

LDV Lichtenberger Druck & Verlag Postfach 11 16

64501 Groß-Gerau

### Aufnahmeantrag für eine Mitgliedschaft im Club der Ghostwriter

(Antrag nur möglich, wenn Sie bereits Staatsbürger des Fürstentum Lichtenberg sind.)

A 1. 244 11 - 42	or Process I decaded to be a con-	Disabasis (Constitution
Angaben bitte vollsta	ndig und deutlich lesbar in	Blockschrift austulien
Name:		/orname/n:
Straße:	I	PLZ/Ort:
Geburtsort:	(	Geburtsdatum:
Tel.:		Fax:
Email:		www:
Staatsangehörigkeit: _		
Mein Künstlername (Pseudonym) lautet: (Bitte beachten Sie hierzu das Beiblatt "Namensänderungsgesetz")		
•	für einen Zeitraum von 12 № liche Club-Beitrag beträgt €	lonaten beantragt. Eine Verlängerung erfolgt nicht 75,-
□ per Überweisung a		ahle ich: adt, BLZ 508 506 51, KtoNr.: 120 075 020
Hiermit ermächtige ich	nzug durch Lastschrift: den LDV Club der Ghostwrit ei Fälligkeit zu Lasten meine	er jederzeit widerruflich, die von mir zu entrichten- s/unseres Girokontos
Kontoinhaber:		Kontonummer:
durch Lastschrift einzu besteht seitens des kon	toführenden Instituts keine Ve	Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, erpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden bei deutschen Banken möglich.
Die allgemeinen Hinwe genommen.	eise über die Zielsetzung d	es Club der Ghostwriter habe ich zur Kenntnis
	, den	
Ort	Datum	Unterschrift des Antragstellers

LDV Lichtenberger Postfach 11 16 Tel: 040 - 36 03 79 83 46 Druck & Verlag D-64501 Groß-Gerau Fax: 040 - 36 03 79 83 46 e-mail: ldv@mondfuerstentum.info. www.fuerstentum-lichtenberg.info

Sparkasse Darmstadt BLZ 508 506 51 Kto.-Nr.: 120 075 020

1

## Beschlußfassung über die Gründung eines Clubs für angehende und zukünftige Schriftsteller zur Förderung der schriftstellerischen Künste

Als Staatsoberhaupt des Fürstentum Lichtenberg beschließe ich hier und heute zur Förderung angehender Lichtenberger Schriftsteller die Gründung des

#### Club der Ghostwriter

Dieser Club soll allen interessierten "Hobby-Schriftstellern" Gelegenheit bieten, selbst verfasste Prosa, Gedichte, Lyrik, Manuskripte etc. unter einem Pseudonym zu veröffentlichen. Das Pseudonym sichert den künstlerischen Schutz des Schreibers, solange er noch keine öffentliche Anerkennung gefunden hat.

Ausgeschlossen von einer Veröffentlichung sind Texte jeglicher Art mit rassistischem Inhalt, Verherrlichung von Gewalt, obszöner Pornographie sowie Texte, die gegen die moralischen Werte verstoßen. Veröffentlichungen erfolgen in dem staatseigenen Verlag "Lichtenberger Druck & Verlag AG". Finanziert werden Veröffentlichungen über Club-Beiträge.

Nach einer Club-Mitgliedsdauer von mindestens 12 Monaten und entsprechenden Veröffentlichungen eingereichter Arbeiten, erhält das Club-Mitglied neben den Belegexemplaren eine schriftliche Bestätigung des Verlages, dass seine Texte unter dem Namen des Pseudonyms veröffentlicht wurden.

Als Initiator des "Club der Ghostwriter" übernehme ich bis auf weiteres die Position des Club-Präsidenten.

So geschehen am 06.06.2002

Reimer I. Fürst von Lichtenberg
- Präsident -

# Kommentar zum Namensänderungsgesetz (NamÄndG) der BRD 2. Personenname 2.1. Das Pseudonym (der Deckname)

Verschiedene Überlegungen können dafür sprechen, den bürgerlichen Namen nicht zu gebrauchen. Insbesondere bedienen sich Filmschauspieler, Künstler und Schriftsteller gerne eines Pseudonyms, das zutreffend auch als Deckname (Schauspielername, Künstlername, Schriftstellername) bezeichnet wird. Mag z.B. ein angehender Künstler zu Beginn seiner Laufbahn noch Zweifel über seine beruflichen Erfolgsaussichten gehabt haben und sich zunächst hinter einem Decknamen versteckt haben, später kann er ihn – mit diesem Namen bekannt geworden – nicht mehr ablegen, um nicht wieder in die Anonymität zurückzufallen.

Auch Kampfzeitschriften werden des öfteren unter Decknamen veröffentlicht, wenn sich der Verfasser Angriffen und der Verfolgung entziehen will. Wenn bekannte Persönlichkeiten in der



2

Öffentlichkeit möglichst unbehelligt bleiben wollen, verwenden sie ebenfalls des öfteren ein Pseudonym. Es gibt zahlreiche solcher Personen, die der Öffentlichkeit überhaupt nur unter dem Decknamen bekannt sind, wobei Unkenntnis darüber herrscht, dass hinter dem Decknamen sich ein völlig anderer Name verbirgt. Das Pseudonym ist für den Träger kein Familienname. Es wird daher nicht in die Personenstandsbücher eingetragen.

Im Reisepass kann es zusätzlich zum Familiennamen unter ausdrücklicher Bezeichnung als Künstlername usw. vermerkt werden, wenn glaubhaft gemacht ist, dass diese Person tatsächlich diesen Decknamen trägt. Er genießt den gleichen namensrechtlichen Schutz wie der bürgerliche Name (§§ 12; 826 BGB, § 16 UWG, § 37 HGB, RGZ 101/228). Die Benutzung eines Pseudonyms anstelle des bürgerlichen Namens im alltäglichen Leben ist möglich und erlaubt, wenn damit Sitte und Anstand, also die öffentliche Ordnung, nicht verletzt und außerdem keine betrügerischen Absichten verfolgt werden (z.B. Vortäuschung eines anderen bekannten Künstlers). Das Führen des Decknamens ist möglich, weil die Führung eines unrichtigen Namens grundsätzlich nicht unter Strafandrohung steht. Allerdings muß sichergestellt werden, dass in den öffentlichen Registern der richtige Name erscheint und dass Behörden die Feststellung der Identität von jeder Person ermöglicht wird.

Wer daher einer zuständigen Behörde, einem zuständigen Amtsträger oder einem zuständigen Soldaten der Bundeswehr über seinen Vor-, Familien- oder Geburts-namen eine unrichtige Angabe macht oder die Angabe verweigert, begeht nach § 111 OwiG (Abschn. B 4.2) eine Ordnungswidrigkeit. Behörde in diesem Sinne ist auch der Standesamt (§ 70 Abs. 1 DA, Abschn. B 3.9). Führen die falschen Angaben, also die Angabe eines falschen Namens oder des Decknamens anstelle des Familiennamens, zu einem falschen Eintrag, so liegt eine mittelbare oder schwere unmittelbare Falschbeurkundung vor, die nach §§ 271, 272 StGB (Abschn. B 4.1) bestraft wird. Vgl. auch Abschn. C I 6.

Als Pseudonym kann ein Familienname (z.B. eines Vorfahren), auch ein Name mit einer früheren Adelsbezeichnung gewählt werden. (Anm. des Club der Ghostwriter: Sie dürfen daher keinen Namen eines noch lebenden Adelsgeschlechts wählen.) Unabhängig hiervon dürfen durch den Gebrauch des Decknamens die öffentliche Ordnung (vgl. oben) und die Sittlichkeit nicht verletzt sein. Er darf auch nicht in betrügerischer Absicht geführt werden. Der Deckname kann aber auch ein erfundener Name oder Bezeichnung sein, die nach außen als Name verstanden wird, weil sonst der Zweck (erscheinen unter einem fremden Namen) nicht erreicht wird.

#### Ergänzungslieferung Stand Januar 1989 Ende der Abschrift (ohne Gewähr)

#### Anmerkung des Club der Ghostwriter:

Vermeiden Sie bei der Wahl Ihres Künstlernamens einen Adelstitels in Verbindung mit Ihrem eigenen Namen. Wenn Sie z.B. Fritz Müller heißen, nennen Sie sich mit Ihrem Pseudonym nicht "Fritz Freiherr von Müller zu Glücksberg". Hierdurch entsteht der Eindruck, Sie wollten vortäuschen adliger Herkunft zu sein. Das gibt Probleme, wenn Sie Ihren Künstlernamen in den Pass eintragen lassen möchten. Keine Probleme gibt es dagegen, wenn Sie Ihren eigenen Namen durch einen frei erfundenen Namen ersetzen, z.B. "Peter Freiherr von Schmidt zu Glücksberg".

3

#### **MERKBLATT**

### Welche Vorteile bringt eine Mitgliedschaft im Club der Ghostwriter ?

Der Club soll allen interessierten "noch Hobby-Schriftstellern" Gelegenheit bieten, eigene Arbeiten unter einem Pseudonym zu schreiben und auf diesem Wege einen Künstlernamen zu erlangen. Das Pseudonym sichert den künstlerischen Schutz des Schriftstellers.

Der Club bietet seinen Mitgliedern die Möglichkeit zur Veröffentlichung eigener Texte und Schriften, wie z.B. Lyrik, Gedichte, Prosa, aber auch wissenschaftliche, sozialkritische Texte etc. bei einem Verlag. Die Veröffentlichungen erfolgen unter dem Pseudonym des Schreibers.

Der Verlag bestätigt dem Schreiber, dass seine Werke unter seinem Pseudonym veröffentlicht wurden. Ferner erhält der Schreiber Belegexemplare der Veröffentlichungen.

Somit hat der Schreiber den Nachweis seiner schriftstellerischen Tätigkeit unter seinem Pseudonym. Aufgrund dieser Nachweise kann er seinen Künstlernamen (Pseudonym) nicht nur in die Ausweispapiere des Fürstentum Lichtenberg, sondern auch in den Personalausweis und Reisepass der Bundesrepublik Deutschland eintragen lassen. Er ist nun berechtigt, seinen Künstlernamen offiziell zu führen. (Beachte hierzu das Beiblatt "NamÄndG"). Ein Künstlername steigert nicht nur das persönliche Ego, sondern sorgt auch für entsprechendes Prestige und Ansehen.

#### Wo werden meine Texte veröffentlicht?

Je nach Art und Inhalt der eingereichten Texte kommen verschiedene Publikationsschriften der Lichtenberger Druck & Verlag AG zum Einsatz. Arbeiten, die sich hier nicht einordnen lassen, erscheinen als gesammelte Werke in Taschenbuchform.

#### Entstehen weitere Kosten für eine Veröffentlichung?

Für die Veröffentlichung entstehen dem Clubmitglied keine zusätzlichen Kosten. Alle anfallenden Gebühren und Kosten sind bereits im Club-Beitrag enthalten.

#### Rechte

Mit der Einreichung der Texte gehen die Rechte an den veröffentlichenden Verlag über.

#### Welche Texte sind von einer Veröffentlichung ausgenommen?

Von einer Veröffentlichung ausgenommen sind Texte mit verbotenem Inhalt sowie Texte, die gegen die guten Sitten und moralischen Werte verstoßen.

#### Wer kann in den Club aufgenommen werden?

Jeder Lichtenberger Staatsbürger, der Ambitionen zum Schreiben hat, kann auf Antrag Mitglied des Clubs werden.